

# Protokollauszug

aus der  
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 03.11.2021

---

öffentlich

**Top 6.3    Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs 21/SVV/0808 geändert beschlossen**

Der **Ortsbeirat Neu Fahrland** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Streichung in der Anlage 2 (Seite 1) **zuzustimmen**:

...

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" soll entsprechend der Darstellungen **in Anlage 3**:

- im Süden durch das kommunale Flurstück Nr. 13/5 sowie Teile der Flurstücke 11/4 und 66 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland **ergänzt** werden, um eine abgestimmte Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland bis zum Sacrow-Paretzer-Kanal zu gewährleisten,
- im Westen durch den Uferbereich des Weißen Sees (Flurstück Nr. 94 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) **ergänzt** werden, um Stege o.ä. bauliche Anlagen auszuschließen zu können,
- im Norden um die öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen an der Nordbrücke (Flurstücke Nr. 80 und 83 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) **reduziert** werden und
- ~~im Osten um die Flurstücke Nr. 14 (tlw.), 29/1, 33/2, 66 (tlw.), 95, 96 und 98 (tlw.) der Gemarkung Neu Fahrland **erweitert** werden, um die künftige Anbindung der Straße Am Großen Horn an die Tschudistraße/B2 und eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung östlich der Tschudistraße zu gewährleisten.~~

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, der aktuellen Vorlage (einschließlich Anlage 2 und 3 vom 21.09.2021) mit einer Streichung des 2. Absatzes in der Anlage 2 unter der Überschrift: Bestehende Situation ("Zur Konkretisierung....vorgelegt werden soll") **zuzustimmen**.

Mit Austausch der Anlage 3 - Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" wurde dem Votum des Ortsbeirates Neu Fahrland entsprochen.

### **Ergänzungsantrag:**

Der Stadtverordnete Menzel, BVB/Freie Wähler bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. dem Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2014 dabei **für den B-Plan 143 einen Uferweg um die Insel und eine freie Begehrbarkeit des Ufers, durch Ausweisung einer ca. 15 m breiten öffentlichen Grünfläche mit Uferweg für die Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/Allgemeinheit/Gemeinwohl) zu ermöglichen.**

**Abstimmung:**

Die o.g. Ergänzung wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Abstimmung:**

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfohlenen Änderungen werden

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird die so geänderte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2014 ist für den B-Plan 143 ein Uferweg um die Insel und eine freie Begehbarkeit des Ufers, durch Ausweisung einer ca. 15 m breiten öffentlichen Grünfläche mit Uferweg für die Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/Allgemeinheit/Gemeinwohl) zu ermöglichen.



**BESCHLUSS**  
**der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 03.11.2021**

Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs  
Vorlage: 21/SVV/0808

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2014 ist für den B-Plan 143 ein Uferweg um die Insel und eine freie Begehbarkeit des Ufers, durch Ausweisung einer ca. 15 m breiten öffentlichen Grünfläche mit Uferweg für die Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/ Allgemeinheit/ Gemeinwohl) zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 7 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 12. November 2021

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel